

STALKING

Grenzenlose Belästigung

... und was Sie dagegen tun können

Stalking [zu engl. stalk. „anpirschen, anschleichen“] wiederholtes Verfolgen, penetrantes Belästigen, Bedrohen, Terrorisieren einer Person bis hin zu körperlicher Gewalt

DAS GEHT ZU WEIT

Ein Stalker ist keiner, der es nur mal ein bisschen übertreibt, der es doch „eigentlich nur gut meint“, Sie eben toll findet. Ein Stalker handelt gegen Ihren Willen, gegen Ihre Wünsche und das nicht nur einmal:

- Sie erhalten Telefonanrufe, SMS, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, E-Mails – zu allen Tages- und Nachtzeiten.
- Sie bekommen „Liebesbezeugungen“ wie Briefe, Blumen, Geschenke.
- Sie bekommen Pakete geliefert, die er auf Ihren Namen bestellt hat.
- Sie werden verfolgt, Ihnen wird vor der Wohnung aufgelauert, am Arbeitsplatz, beim Einkauf oder in der Freizeit.
- Er gibt absichtlich falsche Informationen über Sie an andere.
- Er veröffentlicht Unwahrheiten, Gerüchte und private Bilder von Ihnen in den sozialen Netzwerken (weitere Infos unter www.klicksafe.de).
- Ihre Bekannten werden ausgefragt.
- Er beschädigt oder zerstört Ihre Sachen.
- Er beleidigt und verleumdet Sie.
- Er bedroht Sie, zwingt Sie zu Handlungen, die Sie gar nicht wollen.
- Er bedroht Sie mit körperlicher oder sexueller Gewalt, er übt sogar Gewalt gegen Sie aus und verletzt Sie.

DIES SIND NUR EINIGE BEISPIELE FÜR DEN ÜBLEN „EINFALLSREICHTUM“ VON STALKERN. MANCHMAL WISSEN SIE NICHT MAL, WER DER STALKER IST.

MÖGLICHE AUS- WIRKUNGEN

- Sie haben zunehmend Angst um Ihre Sicherheit und/oder um die Sicherheit Ihrer Kinder oder Angehörigen.
- Sie fühlen sich bedrängt und genötigt.
- Sie fühlen sich in Ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.
- Sie fühlen sich verfolgt, gehetzt und ständig beobachtet.
- Sie fühlen sich allein und von anderen Menschen in Ihren Ängsten nicht ernstgenommen.
- Sie ziehen sich mehr und mehr zurück, sind isoliert von Familie und Freunden.
- Sie haben Schlafstörungen und andere körperliche Beschwerden wie Schweißausbrüche, Übelkeit oder Herzrasen.
- Es fällt Ihnen zunehmend schwerer, Ihren Alltag zu regeln.
- Sie haben Angst um Ihren Arbeitsplatz.
- Sie verlieren zunehmend die Lebensfreude.

» **SIE WOLLEN NUR NOCH, DASS ES AUFHÖRT!**

WARUM MACHT DER DAS?

Der Stalkende will Ihre Aufmerksamkeit. Dazu sind ihm alle Mittel recht. Er will Kontakt zu Ihnen aufnehmen und halten – auch gegen Ihren Willen.

Die Gründe für seine Hartnäckigkeit sind verschieden, wechseln auch mal: Beziehungswunsch, Liebeswahn, Macht, Rache, Kontrolle usw.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Wichtigstes Ziel ist es, dass der Stalker das Interesse an Ihnen verliert. Dazu müssen Sie entschieden und konsequent handeln:

- 👉 Sagen Sie **nur einmal** deutlich, dass Sie keinen Kontakt wünschen. Lassen Sie sich nicht auf Diskussionen oder ein „letztes klärendes Gespräch“ ein!
- 👉 Nehmen Sie danach **keinen Kontakt** mehr auf!
- 👉 Reagieren Sie **nie** auf Briefe, SMS, E-Mails oder Anrufe!
- 👉 Ignorieren Sie seine Anwesenheit, auch wenn es schwer fällt!
- 👉 Blockieren Sie ihn bei Ihrem Facebook Account/ in den sozialen Netzwerken oder löschen Sie ggf. Ihre Accounts bei sozialen Netzwerken!
- 👉 Ändern Sie unbedingt alle Zugangsdaten wie z. B. Ihre E-Mail-Adresse, dazugehörige Kennwörter etc. auf Ihrem Rechner und Smartphone.

Jede Reaktion von Ihnen – etwa Erklärungen, Entschuldigungen, letzte Ausspracheversuche oder auch die Ankündigung rechtlicher Schritte – wertet der Stalker als Beweis, dass Sie noch an ihm interessiert sind.

So lernt er, dass er sich nur lange und intensiv genug um Sie bemühen muss, damit Sie ihn wieder beachten.

LASSEN SIE SICH HELFEN!

! Für weitergehende Beratung und Unterstützung wenden Sie sich an eine der auf der Rückseite genannten Einrichtungen.

HILF- REICHE MASSNAHMEN

Wenn Ihr Verhalten kurzfristig keinen Erfolg zeigt, können Sie schon frühzeitig weitere Schritte einleiten:

- 👉 Wenden Sie sich möglichst frühzeitig an Beratungsstellen und an die Polizei. Die Fachleute bieten Ihnen Unterstützung, Tipps zu richtigen Verhaltensweisen und Informationen zu Abwehrmöglichkeiten.
- 👉 Informieren Sie die Menschen in Ihrem Umfeld (Familie, Nachbarn, Kollegen etc.). Der Stalker wird irgendwann versuchen, diese zu benutzen, um mit Ihnen erneut in Kontakt zu treten.
- 👉 Sichern Sie Beweise für ein eventuelles späteres Gerichtsverfahren:
 - » Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mitteilt, anrichtet oder unternimmt – eventuell mit Unterstützung von Freunden, der Polizei oder den Beratungsstellen. Nehmen Sie aber nie Warenlieferungen an, die Sie nicht bestellt haben!
 - » Nutzen Sie technische Möglichkeiten, um sich zu schützen und Beweise zu sammeln, zum Beispiel:
 - Beantragen Sie eine Fangschaltung bei Ihrem Telefonanbieter.
 - Legen Sie sich eine neue E-Mail-Adresse zu.
 - Beantragen Sie eine geheime Telefonnummer.
 - Treffen Sie Sicherheitsvorkehrungen an Ihrer Wohnung. Siehe: www.zuhause-sicher.de
 - Sichern Sie Zugänge und Accounts in sozialen Netzwerken.

STRAFTATBESTAND DES § 238 STGB NACHSTELLUNG

Für die Strafbarkeit von Stalking genügt es, wenn die Nachstellung objektiv geeignet ist, die Lebensgestaltung des Opfers schwerwiegend zu beeinträchtigen.

Sie können den Stalker wegen seiner Stalkinghandlungen (z. B. SMS-Schreiben, Telefonanrufe, Auflauern, Verfolgen, Ausforschen, Blumen und Geschenke schicken etc.) und selbstverständlich wegen anderer Straftaten wie Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung, Sachbeschädigung etc. bei der Polizei anzeigen.



» **BEI GEFAHR STEHT IHNEN AUCH
IMMER DER NOTRUF DER POLIZEI
(110) ZUR VERFÜGUNG**

RECHT- LICHE MÖGLICHKEITEN

- Wenn Sie den Stalker namentlich kennen, können Sie beim Amtsgericht an Ihrem Wohnort eine Schutzanordnung gegen ihn beantragen.
Verstößt der Stalker dagegen, macht er sich strafbar und Sie können bei der Polizei Anzeige erstatten.
- Der Stalker verletzt mit seinem Handeln nicht nur Ihre Privatsphäre, sondern verstößt oft auch gegen Gesetze. Auch wenn Sie den Stalker nicht kennen, können Sie ihn bei jeder Polizeidienststelle anzeigen. In Frage kommen Straftaten wie z. B. Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung. Schließlich kann der Stalker wegen seiner Taten vor Gericht gestellt werden.

SCHUTZANORDNUNG



- Mit einem Kontakt- und Annäherungsverbot kann das Amtsgericht dem Stalker dauerhaft verbieten,
- sich in der Nähe Ihrer Wohnung aufzuhalten oder andere bestimmte Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten (wie den Arbeitsplatz, Einkaufszentren oder Freizeiteinrichtungen),
 - Verbindung mit Ihnen aufzunehmen (z. B. Telefon, Brief, SMS oder E-Mail),
 - Treffen, auch „zufällige“, mit Ihnen herbeizuführen ...
- Gesetzliche Grundlage dafür ist das Gewaltschutzgesetz.

HILFE UND BERATUNG

Polizei Münster Opferschutz

Tel.: 02 51/ 2 75 - 31 04

E-Mail: vorbeugung.
muenster@polizei.nrw.de

Beratungsstelle Frauen- haus- und Beratung e. V.

Tel.: 02 51/ 1 42 08 10

E-Mail:
beratungsstelle@frauen-
haus-und-beratung.de

Fachberatung bei häuslicher Gewalt und Stalking, SkF e.V.

Mobil: 01 62/ 8 01 89 10

Tel.: 02 51/ 13 32 23 - 0

E-Mail: fachberatung@
skf-muenster.de

Beratungsstelle Beratung und Therapie für Frauen e. V.

Tel.: 02 51/ 5 86 26

E-Mail: frauenberatung@
muenster.de

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.

Tel.: 02 51/ 6 76 66

E-Mail: frauenberatung-
muenster@t-online.de

Frauen-Notruf Münster e.V. – Beratung für Frauen und Mädchen bei sexualisierter Gewalt

Tel.: 02 51/ 3 44 43

E-Mail: info@frauennotruf-
muenster.de

WEISSER RING, Münster Beratung von Kriminalitätsoffern

Tel.: 0 25 71/ 9 19 48 97

E-Mail: feldmann.
weisserring@web.de

Im Internet:

www.stalkingforschung.de

www.weisser-ring.de

www.polizei-beratung.de

[www.gewaltschutz-
muenster.de](http://www.gewaltschutz-
muenster.de)

» **IM NOTFALL IMMER: TELEFON 110**

(auch Gehörlosen-Fax)
